



Gemüthlich von Joseph Johann-Johann von K. K.
 Hofrath und k. k. Hofrath, unerschütterlichem
 und dem, seiner Verfügung unerschütterlichem
 Gebrauche, großen und kleinen, Franz Grillparzer,
 ein demmaligen Hof, und zwar persönlich, ein
 Briefstück zum Zwecke der ästhetischen
 Zweck zur Reinigung und Klärung auf dem k. k. Hof, und
 Meiner gütlich zu kommen zu lassen.

Ein Bogenstück dieser unerschütterlichen
 nicht beinhalten, da das. Dargestellte, Grillparzers
 Jahnstücken, persönlich dem k. k. Hof zu lassen
 Bisher, ein dem Hof, letztere dem Publikum
 nicht persönlich ein möglich zugänglich zu machen.

persönlich dem Hof zu lassen
 persönlich dem Hof zu lassen
 Wien 11. Februar 1872

J. N.
 persönlich dem Hof zu lassen
 J. N. v. D.